

Drucksache Nr.: 162/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.05.2015	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2014 umfasste insgesamt inklusive der Nachtragshaushalte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.077.490 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen gemeldet und von der Finanzabteilung geprüft.

Für das Jahr 2014 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 7.362.400 EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 auf 13.094.974,61 EUR (Stand 2013: 13.751.860 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2014 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 3.767.145 EUR vor. Diese Ermächtigung ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.760.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Neustadt an der Weinstraße, 13.05.2015

Oberbürgermeister